



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Vorlagennummer:	<b>2019/453</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.04.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	29.04.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Erarbeitung einer Hebammenrichtlinie für den Landkreis Peine (Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 08.03.2019)

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Mit Antrag vom 08.03.2019 beantragt die Fraktion der Alternative für Deutschland die Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung der Neuanwerbung, Ausbildungsbegleitung und Fortbildung von Hebammen und Entbindungshelfern durch die Verwaltung in Kooperation mit dem Hebammenverband Niedersachsen e. V.

Orientierend an einer im Landkreis Gifhorn vorhandenen Richtlinie könnten folgende Leistungsangebote in die für den Landkreis Peine zu entwickelnde Richtlinie aufgenommen werden:

- Existenzgründungszuschuss für eine Niederlassung im Bereich des Landkreises Peine
- Eine finanzielle Förderung für die Ausbildungsbegleitung durch freiberufliche Hebammen (Externate)
- Förderung der beruflichen Fortbildung
- Einrichtung einer Hebammenzentrale
- Fortbildungsangebot über die einzurichtende Hebammenzentrale

Die Situation der Versorgung von Frauen und Familien in der Schwangerschaft, während der Geburt oder des Wochenbettes durch freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger

ist in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Die Schließung der Geburtsabteilung des Klinikums Peine wird zu einer weiteren Verschlechterung vor Ort beitragen.

Angelehnt an die Gifhorner Richtlinie kann sich die Verwaltung einen Existenzgründungszuschuss für eine Niederlassung im Bereich des Landkreises Peine sowie die Einrichtung einer Hebammenzentrale vorstellen. Die Hebammenzentrale würde im Gesundheitsamt angesiedelt werden.

Vor der Erstellung einer Richtlinie soll der Antrag der AfD im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS) am 29. April 2019 diskutiert werden. Eine Beschlussvorlage folgt in der AGAS-Sitzung am 24. Juni 2019.

Die Entwicklung der Richtlinie liegt federführend beim Fachdienst Gesundheitsamt.

**Ziele / Wirkungen:**

Im Rahmen einer Richtlinie können Angebote zur Verbesserung der beruflichen Situation der Hebammen und Entbindungspfleger geschaffen werden, die zu einer Verbesserung der Versorgungssituation der Frauen und Familien führen.

**Ressourceneinsatz:**

Personaleinsatz im Fachdienst Gesundheitsamt

**Schlussfolgerung:**

Eine Richtlinie zur Förderung von Hebammen und Entbindungshelfern soll erarbeitet werden.

**Anlagen**

- Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 08.03.2019

Landkreis Peine  
Herrn Landrat Einhaus  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Referat Landrat

LR  EKA  I  II  III

FD: 34

Eingang 1 1. MRZ. 2019

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz:



08. März 2019

**Antrag zur Entwicklung einer Hebammenrichtlinie im Landkreis Peine  
An die nächsten, kommenden, zuständigen Ausschüsse und den Kreistag**

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung des Landkreises Peine möge eine Hebammen-Richtlinie zur Förderung der Neuanwerbung, Ausbildungsbegleitung und Fortbildung von Hebammen/Entbindungshelfern im Landkreis Peine in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Hebammenverband Niedersachsen e.V. erarbeiten, wie bereits im Landkreis Gifhorn geschehen.

Außerdem möge die Verwaltung sowohl die Einrichtung einer Stipendienvergabe für die Ausbildung als Hebamme, als auch die Einrichtung einer Hebammenzentrale prüfen. Bei Bedarf möge sich die Verwaltung zur Beratung und Informationseinholung auch an den Landkreis Gifhorn und Landrat Dr. Andreas Ebel wenden.

**Begründung:**

Die aktuelle Versorgungssituation im Landkreis ist, durch die geringe Anzahl der im Einzugsgebiet des Landkreises Peine tätigen Hebammen im Allgemeinen und die nun erfolgte Schließung der Geburtsstation im Klinikum Peine im Speziellen, nicht mehr ausreichend und für schwangere Frauen sowie für die freiberuflichen Hebammen selbst höchst unbefriedigend. Diese klagen über die Not zu vieler schwangerer Frauen, eine Hebammenbetreuung organisieren zu können, wie die lokalen Medien in den letzten Wochen gehäuft berichten.

Mit einer Richtlinie werden die Weichen für den weiteren Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur in unserem Landkreis gestellt, denn für junge Familien ist eine gute Betreuung rund um Schwangerschaft und Geburt das A und O der Familiengründung. Schon die Vergabe von zwei Stipendien an Hebammen in Ausbildung trägt dazu bei, die Anwerbung von Hebammen im Landkreis zu fördern.

Mit einer Richtlinie, wie sie die Verwaltung im Landkreis Gifhorn entwickelt hat und der der Kreistag Gifhorn im Dezember 2018 zustimmte, wären zum Beispiel folgende Leistungen verbunden und denkbar:



Adresse:  
Wiesengrund 3  
31234 Edemissen

Telefon:  
05176 / 555 44 - 2

Telefax:  
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:  
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:  
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:  
Oliver Westphal  
Bernd Jakubowski  
Andreas Tute  
Jürgen Rubin

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Peine

Konto:  
83 24 60 09

BLZ:  
25 25 00 01

BIC:  
NOLADE21PEI

IBAN:  
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

- Förderung der Neuanwerbung von Hebammen- Existenzgründungszuschuss für die Niederlassung als freiberufliche Hebamme/ Entbindungspfleger im Landkreis: Zum Aufbau einer freiberuflichen Hebammenpraxis in einer Gemeinde im Landkreis gewährt der Landkreis in der Zeit der Existenzgründung einen Gründungszuschuss in Höhe von bis zu 1.500,00 €.
- Ausbildungsbegleitung für Hebammen/ Entbindungspfleger: Zur Begleitung und Förderung der praktischen Ausbildung von Hebammen, der sog. Externate, gewährt der Landkreis ausbildenden Hebammen eine Entschädigung. Hiervon verspricht sich der Landkreis den sogenannten „Klebeeffekt“. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass nach einer guten Ausbildung Neuansiedlungen dort erfolgen, wo schon Kontakte bestehen und gute Erfahrungen gemacht worden sind.
- Förderung der beruflichen Fortbildung freiberuflich tätiger Hebammen/ Entbindungspfleger: Der Landkreis bezuschusst Pflichtfortbildungen, die Hebammen/ Entbindungspflege leisten müssen. Geplant ist hier, Fortbildungen über die zukünftige Hebammenzentrale zu organisieren, damit die Hebammen kurze Wege und weniger Kosten für ihre Fortbildungen aufbringen müssen. So haben sie mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit und werden vom Landkreis unterstützt.

Zur Entspannung kann außerdem die Einrichtung einer Hebammenzentrale beitragen. Ein gezieltes Suche-/Biete- Verfahren würde dazu beitragen, Doppelbuchungen zu vermeiden und unkompliziert eine Vermittlung z.B. von Schwangerschaftsgymnastik, Wochenbettbetreuung oder Rückbildungskursen zu organisieren.

Bereits vorhandene Angebote des Landkreises Peine in Bezug auf Hebammen und Geburtenbetreuung sollen natürlich beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Westphal  
Fraktionsvorsitzender